

Im Einzelverkauf  
**20** Pfg.

**Nr. 27**  
3. Jahrgang

*Illustriertes*

**München, 5. Juli 1931**

Verlag u. Schriftl.: Schellingstr. 39 Tel. 24 5 89

**4 Funkintendanten haben das Wort**

Preisauflage: „Kleingärten“

Sekte der Nacktmenschen s. Seite 9

# Donnerstag

## Die Juwelen wieder hier!

### Glanzleistung der Münchener Polizei in amerikanischem Tempo

Im Münchener Parkhotel waren vor kurzem ein Perlenkollier und ein Platinarmband im Werte von 18 000 Mark gestohlen worden. Die Bestohlenen waren ein amerikanisches Ehepaar.

Der Diebstahl war nachmittags gegen 1 Uhr ausgeführt, um 2 Uhr entdeckt und sofort der Polizei gemeldet worden.

Wie üblich, wurde durch Funkpruch bei der New Yorker Polizei recherchiert. Ebenso wurde bei der New Yorker Versicherungsgesellschaft angefragt, die die gestohlenen Objekte bestatigte und gegen 4 Uhr nach Paris die Beschreibung funkte.

Von Paris aus gelangten Bestätigung und Beschreibung über Straßburg nach München zurück. Wieder wurde in die Hauptstädte gefunkt.

Abends um 7.30 Uhr hatte der Münchener Vertreter der New Yorker Versicherungsgesellschaft bereits Vollmacht, mit dem bestohlenen Ehepaar wegen der Schadenerregung zu verhandeln.

48 Stunden darauf wurde der Dieb in Wien verhaftet. Er ist ein bekannter österreichischer Juwelendieb, der sich in München eingemietet hatte, und dessen Spur nicht leicht zu verfolgen war. Die Beute konnte ihm noch abgejagt werden.

Im Laufe dieser Woche wurden die beiden Schmuckstücke der Münchener Polizei wieder zugestellt. Sie brauchen nicht bis zur gerichtlichen Verhandlung aufbewahrt zu werden, da der Dieb gefällig war.

Nun wird das New Yorker Ehepaar den Schmuck zurückhalten, sobald seine Vollmacht bei dem Münchener Experten der Versicherungsgesellschaft eingetroffen ist.

Die Schwiegertochter des Ehepaars, die zur Zeit in Feldafing im Hotel „Maria Theresia“ wohnt, bekommt dann den Schmuck ausgehändigt, und die New Yorker werden dankbar bestätigen, daß die Münchener Polizei tadellos gearbeitet hat.

### Das Preisbild der Woche Thema: „Auf dem Markt“



Einges. von Wiedemann, München, Habsburgerplatz 1/a

## Vier Funkintendanten haben das Wort zu „Rundfunk als Retter“ / Die Reichsbehörden schlummern

In Nummer 13 des „Illustrierten Sonntags“ haben wir einen Vorschlag unseres Mitarbeiters von Kladow veröffentlicht unter der Überschrift: „Rundfunk als Retter“.

Der Grundgedanke dieses Vorschlages ging dahin, daß die Reichspost einen Betrag, der im geschäftlichen Leben der Infanterie bei Barzahlung entspricht, aus ihren Rundfunkentnahmen für besondere Preise, Honorare usw. für deutsche Künstler zur Verfügung stellt. Bei einem jährlichen Eingang von etwa 34 Millionen Mark würde der vorgeschlagene Satz von 3 Proz. immerhin etwa 1 Million Mark für die deutsche Kunst bedeuten.

Wir haben uns nun an eine Reihe von Rundfunkgesellschaften in Deutschland gewandt und gebeten, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Erfreulicherweise haben wir von den Herren Funkintendanten eine Reihe praktischer Vorschläge und kritischer Bemerkungen erhalten, die wir heute mit Rücksicht auf die in der nächsten Woche beginnende Funktagung den Lesern des „Illustrierten Sonntags“ unterbreiten.

Eine Reihe von Rundfunkstellen, insbesondere die Berliner Intendant, haben eine Stellungnahme abgelehnt, da es sich um grundsätzliche Fragen handle, deren Bearbeitung

#### Aufgabe der Reichsstellen

sei, und zwar des Reichspostministeriums, Abteilung Rundfunk, in Berlin, des Reichsrundfunkkommissars und der Reichsrundfunkgesellschaft in Berlin.

Nachdem sich die zuletzt genannte Gesellschaft ebenfalls für nicht zuständig erklärt hatte, blieben noch die beiden anderen Reichsstellen, von denen wir zu unserem lebhaften Bedauern feststellen müssen, daß sie

beide vollkommen verjagt haben. Weder auf unser Schreiben vom 9. 5., noch auf unsere Mahnung vom 27. 5. und ein weiteres eingeschriebenes Schreiben vom 27. 6. haben die beiden Instanzen es überhaupt der Mühe wert gefunden, mit einer Zeile zu antworten oder gar zu den, doch sicher interessanteren Vorschlägen kritisch Stellung zu nehmen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß sich die maßgebenden Herren dieser beiden Reichsstellen nicht klar machen, daß sie hier eine unbedingt zu ihrem Pflichtkreis gehörende Aufgabe unerledigt und ungelöst gelassen haben.

Und nun haben die Herren Intendanten das Wort. Wir geben ihre Ansicht unverändert, teilweise allerdings nur im Auszug, jedoch so wieder, daß durch die Weglassungen keinerlei Änderung im Sinne entsteht. Nur insofern nehmen wir im Text jeweils eine Änderung vor, als einzelne Sätze oder Schlagworte herausgehoben sind, obwohl dies im Originaltext nicht der Fall ist.

(Fortsetzung siehe Seite 2)

## Kants Urnebel und der biblische Schöpfungsbericht

Von Dr. Fritz Gerlich

Der Verfasser des 1. Kapitels des 1. Buches Moses, das nach der darin enthaltenen Schöpfungsgeschichte die Genesis genannt wird, hat in sein Weltbild — wie ich in dem Aufsatz: „Das Weltbild der Bibel“ in Nr. 26 d. Bl. zeigte — naturwissenschaftliche Auffassungen seiner semitischen Zeitgenossen im Orient mit hineingearbeitet. Dabei ist er als ein nüchterner Denker zu beurteilen, wenn man seine Darlegung mit gleichzeitigen oder späteren babylonischer oder griechischer Herkunft vergleicht. Der Denkvergang des biblischen Schriftstellers war — wenn wir die Inspirationsfrage zunächst beiseite lassen — der, daß er die Beobachtungen seiner Zeit und der vorausgegangenen Geschlechter heranzog und von hier aus spekulativ, das heißt: durch Nachdenken seine Rückschlüsse auf die Entstehung jener Erscheinungen machte, die damals bereits als Beobachtungsmaterial vorlagen.

Weder der biblische Schriftsteller noch Kant waren Zeugen der Schöpfung.

Es mag zunächst einfüllig klingen, wenn ich hier scharf betone, daß der biblische Schriftsteller bei der Schöpfung des ersten Menschen natürlich nicht Zeuge gewesen ist, und erst recht nicht bei der des Weltalls in seinem ersten „ungegliederten“, chaotischen Zustand. Dieser an sich selbstverständliche Hinweis aber ist deshalb notwendig, weil sich hier die erste Parallele zu Kants Schöpfungstheorie ergibt. Kant, der seine Schöpfungsgeschichte mit einem fein verteilten, das Weltall ausfüllenden Urnebel beginnen läßt, war natürlich genau so wenig Zeuge dieses Entwicklungszustandes des Weltalls, bei dem er ebenso wie der biblische Schriftsteller die Materie noch als „ungegliedert“ annimmt. Denn er läßt ja die Sternensysteme und schließlich das heutige Leben auf unserer Erde sich erst aus dem Urzustand des fein verteilten Urnebels entwickeln.

Von den ausgefalteten Formen des heutigen Zustandes des Weltalls ist also im Kantischen Urnebel noch nichts vorhanden, wenn sie auch, wie die folgende Entwicklungsreihe Kants zeigt, von ihm darin bereits als Möglichkeit gedacht waren. Nach der Vorstellung des biblischen Schriftstellers sind ebenfalls im Tobuwa-hohu — d. h. dem „ungegliederten“ Zustand — des Weltalls schon der Himmel und die Erde in ihren späteren Formen vorhanden, aber noch vom Ozean bedeckt. In Erscheinung getreten ist also am ersten Schöpfungstage nur der letztere, warum er ja gerade als „das Ungegliederte“ bezeichnet wird. Im Kantischen Wort: sein verteilter Urnebel steckt also im Prinzip die gleiche Vorstellung, die der biblische Schriftsteller als den ungegliederten Zustand des Weltalls bezeichnet. Damit haben wir die zweite Parallele zwischen den Vorstellungen Kants und des biblischen Schriftstellers gewonnen. Die dritte aber ist folgende:

Der biblische Schriftsteller schließt ebenso wie Kant aus Beobachtungen an der ihm gegenwärtigen Welt.

Da Kant ebenso wenig wie ein anderer lebender Mensch Zeuge des ungegliederten Urnebelzustandes war, so beschrieb er bei seiner Schilderung desselben keine beobachtete Tatsache, sondern er macht einen Rückschluß aus den naturwissenschaftlichen Beobachtungen seiner Zeit und der vorausgegangenen Menschengenerationen am zeitgenössischen Zustand des Weltalls.

Hier zeigt sich die erste methodische Übereinstimmung zwischen der Arbeitsweise Kants und der des biblischen Schriftstellers. Naturwissenschaftlich — im strengen Sinne gesprochen — kann man nur das als Tatsache beschreiben, was man selbst oder ein früherer Mensch beobachtet hat. So wenig der biblische Schriftsteller seinen Schöpfungsbericht als eine von ihm vorgenommene Tatsachenbeobachtung hinstellen konnte, so wenig kann es Kant. Als naturwissenschaftliche — d. h. von Menschen beobachtete — Tatsache haben wir den von Kant behaupteten Weltallszustand des verteilten Urnebels also nicht anzusehen. Denn kein Mensch

## Versicherungsprozesse um den Glaspalast

Amiet erhält 160 000 Schweizer Franken

40 Jahre lang hatte die Glaspalastverwaltung ihre Versicherungen durch den Allianzkonzern betätigt. Dem jährlichen Vorgehen des Münchener Vertreters der „Agrippina“ war es zu danken, daß die Glaspalastverwaltung endlich vom Jahre 1931 ab die Verträge mit der „Allianz“ nicht mehr erneuerte, sondern die Versicherungen auf die „Agrippina“ übertrug.

Vielleicht war die „Allianz“ über den Sieg der Konkurrenz zuerst nicht allzu erfreut, aber als das Unglück hereinbrach und die „Agrippina“ mit ihren noch nicht ein Vierteljahr alten Polizisten in Anspruch genommen werden mußte, mochte man in der „Allianz“ vielleicht dennoch aufatmen.

Denn immerhin beträgt der durch Versicherung gedeckte Schaden über eine Million Mark.

Die „Agrippina“ ist indessen bei dreieingliedigen Gesellschaften rückversichert, so daß sie selbst von dem Schaden unberührt bleibt.

Ein Experte der englischen Rückversicherungsgesellschaften weist zur Zeit in München, um die unglaublich komplizierten Verhältnisse zu klären. Denn die Verträge, die in erster Linie versichert waren, müssen genau nach Bild und Wert zusammengestellt werden, zumal die

Nummern des Kataloges nicht in allen Fällen mit den Poliziennummern übereinstimmen.

Das ist insofern auch erklärlich, als die Katastrophe ja wenige Tage nach der Eröffnung ausbrach und als viele Bilder umgehängt worden waren, teils aus künstlerischen, teils aus raumtechnischen Gründen.

Es gilt jetzt für die Versicherungsgesellschaften, sich mit allen Galerien und Privatbesitzern in Verbindung zu setzen, um die Schadenanprüche zu regulieren.

Viele Polizisten waren noch nicht endgültig abgeschlossen, bei manchen Objekten war die Prämie noch nicht bezahlt, bzw. noch nicht endgültig festgesetzt. Viele Rückversicherungsabhandlungen schwebten noch, so daß eigentlich in ein völliges Durcheinander des Entstehens, Festsetzens und Normierens der Haftpflicht die Katastrophe hereinbrach.

Es wird Jahre dauern, bis all diese Fragen gelöst und geklärt sind. Es werden sich unumgänglich notwendige Prozesse der Versicherungsgesellschaften untereinander anschließen, deren Durchführung gleichfalls Jahre beanspruchen wird.

Am besten wird der Schweizer Maler (Schluß siehe Seite 5)